

MITTEILUNGSBLATT | NR . 2

**Akademie der bildenden Künste Wien
1010 WIEN | SCHILLERPLATZ**

**STUDIENJAHR 09 | 10
Ausgegeben am 14. 10. 2009**

- 1.I Wahlausschreibung über die Wahl der VertreterInnen aus dem Kreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in den Senat gem. § 25 Universitätsgesetz 2002
- 2.I Wahlausschreibung über die Wahl der VertreterInnen aus dem Kreis der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen MitarbeiterInnen im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb in den Senat gem. § 25 Universitätsgesetz 2002
- 3.I Wahlausschreibung über die Wahl der Vertreterin/des Vertreters aus dem Kreis des Allgemeinen Universitätspersonals in den Senat gem. § 25 Universitätsgesetz 2002
- 4.I Kundmachung über die Neuwahl des Betriebsrates für das Allgemeine Universitätspersonal
- 5 I Ausschreibung der Stelle einer/eines Mitarbeiterin/Mitarbeiters für das Büro des Netzwerkes für Frauenförderung
- 6 I Ausschreibung von Forschungsstipendien im Jahr 2009

1.I Wahlausschreibung über die Wahl der VertreterInnen aus dem Kreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in den Senat gem. § 25 Universitätsgesetz 2002

Die Wahlausschreibung über die Wahl der VertreterInnen aus dem Kreis der UniversitätsprofessorInnen in den Senat ist als gesondertes pdf-Dokument im Anschluss an das Mitteilungsblatt einsehbar.

2.I Wahlausschreibung über die Wahl der VertreterInnen aus dem Kreis der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen MitarbeiterInnen im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb in den Senat gem. § 25 Universitätsgesetz 2002

Die o. a. Wahlausschreibung ist als gesondertes pdf-Dokument im Anschluss abgespeichert.

3.I Wahlausschreibung über die Wahl der Vertreterin/des Vertreters aus dem Kreis des Allgemeinen Universitätspersonals in den Senat gem. § 25 Universitätsgesetz 2002

Die o. a. Wahlausschreibung ist als gesondertes pdf-Dokument im Anschluss einsehbar.

4.I Kundmachung über die Neuwahl des Betriebsrates für das Allgemeine Universitätspersonal

Wahlvorstand für die Betriebsratswahl 2009
des Allgemeinen Universitätspersonals der Akademie der bildenden Künste Wien

**Kundmachung Neuwahl des Betriebsrates
für das Allgemeine Universitätspersonal**

am Mittwoch, 4. November 2009

1. **Anzahl** der zu wählenden Betriebsrats-Mitglieder: - 5
2. Die **Liste der Wahlberechtigten** liegt nebst einem Abdruck der Betriebsrats-Wahlordnung 1974 (Verordn.d.BM.f.soz.Verw.v.22.5.1974, BGBl. Nr.319) beim **Vorsitzenden** des Wahlvorstandes, Hr. **Gutschi**, im **Raum EG 8 (Universitätsarchiv)** zur Einsichtnahme aller innerhalb dieser Wählergruppe Beschäftigten auf.
3. **Einwendungen** gegen die Wählerliste können von allen innerhalb dieser Wählergruppe wahlberechtigten Beschäftigten bis **14. Oktober, 16.00 Uhr**, beim Vorsitzenden des Wahlvorstandes, AR **Gutschi** im **Archiv, EG 8**, eingebracht werden. Einwendungen nach diesem Termin müssen leider unberücksichtigt bleiben.

4. **Wahlvorschläge** (=Kandidatenlisten), welche die Wahlwerber genau bezeichnen müssen, sind ab der Wahlkundmachung bis spätestens **Mittwoch, 21. Oktober, 16.00 Uhr**, schriftlich beim **Vorsitzenden** einzureichen. **Verspätet** eingelangte Wahlvorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Jeder Wahlvorschlag muss

- a) eine **genaue Bezeichnung, unter welchem Namen** (Fraktion, Namensliste usw.) sich die **Liste** zur Wahl stellt, wobei eine(r) der Kandidaten als bevollmächtigter Vertreter aufscheinen muss,
- b) ein **Verzeichnis** von **höchstens** doppelt so vielen (**10**) **Kandidaten**, als Mandate zu vergeben sind, enthalten. (**Anmerkung: Passiv wählbar: über 19 Jahre, mindestens 6 Monate im Dienstverhältnis zur Akademie u. a.**)
- c) Die der eingebrachten Liste obligat noch beizuheftende **Unterstützungserklärung** hat ebenso die Unterschriften von **mindestens 9 Wahlberechtigten** zu enthalten: von den **Kandidaten** werden **maximal 4** als Unterstützungsunterschrift gewertet, **mindestens 5** sind somit von **außerhalb** zu besorgen.
Nebenbemerkung: Ausdrücklich wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Ermöglichung einer Kandidatur durch eine Unterschriftsleistung auf der Unterstützungserklärung vom tatsächlichen Wahlverhalten in der Wahlzelle unabhängig ist, d.h. es steht jedem/r frei, ob man die unterstützte Liste dann auch tatsächlich wählen will!!
- d) **Formulare für die Kandidatenliste** sowie für die **Unterstützungserklärungen** sind beim Vorsitzenden Gutschi, **Archiv EG 8**, erhältlich.
- e) Die zur Wahl zugelassenen Wahlvorschläge (Listen) werden **ab 23. Oktober** per Hauspost (e-mail etc.) bekannt gegeben.
- f) **Wahltag** ist der **4. November** d. J., **9.00 – 12.00 Uhr** und **13.00 – 16.00 Uhr**, im **Sitzungssaal** der Akademie.
- g) Zur Stimmabgabe wird ein einheitlicher Stimmzettel aufgelegt.
- h) Als gültig können nur jene Stimmen gewertet werden, die für einen auf dem Stimmzettel befindlichen Wahlvorschlag abgegeben werden. Die Wahl selbst findet mittels Stimmzettel als geheime Wahl in der Wahlzelle statt. – Gewählt wird **laut Liste**, d.h.: **keine Vorzugsstimme, kein Reihem und Streichen!**

5. **Wahlkarten:**

Um möglichst allen Wahlberechtigten die Stimmabgabe zu ermöglichen, werden – wie schon bisher üblich – wieder Wahlkarten ausgegeben. Im Besonderen betrifft es jene Bediensteten, die wegen Abwesenheit oder Verhinderungen (Dienstreise, Urlaub, Krankenstand, dienstfrei bzw. andere berechnete Gründe) am Wahltag ihr Wahlrecht nicht persönlich wahrnehmen könnten.

Anträge auf Ermöglichung einer Briefwahl (resp. einer vorzeitig vorgenommenen Stimmabgabe) als Wahlkartenwähler sind bis **Mittwoch, 21. Oktober** ausschließlich beim Vorsitzenden (Gutschi, Archiv, EG 8) einzubringen.

Briefwähler sollten in jedem Falle darauf achten (Dauer des Postweges!), dass ihr Wahlkuvert spätestens am 4. November, 16.00 Uhr in der Akademie eingelangt ist.

Verspätet eingelangte Wahlkuverts können zur Auszählung nicht mehr berücksichtigt werden!

Wer **trotz ausgestellter Wahlkarte** am Wahltag sein Stimmrecht **persönlich** ausüben will, kann dies unter der Bedingung, dass er/sie die **ausgestellte Wahlkarte** (Wahlkuvert) **zur Wahl mitbringt**.

6. Zu wählen sind auch die **Behinderten-Vertrauenspersonen**. Dafür werden eigene Stimmzettel angefertigt.
7. Der Wahlvorstand setzt sich zusammen aus:
Ferdinand Gutschi (Vorsitzender), Erich Burkard (stellv. Vors.), Brigitte Ecker (Schriftführerin)
Ersatz: Mag. Fritz Schiehs, Gabriele Mayer, Rosa Ehrenhöfer.

Für den Wahlvorstand:

Wien, am 8. Oktober 2009

Ferdinand Gutschi, Vorsitzender

5 I Ausschreibung der Stelle einer/eines Mitarbeiterin/Mitarbeiters für das Büro des Netzwerkes für Frauenförderung

]a[akademie der bildenden künste wien

Die Akademie der bildenden Künste Wien sucht eine/n engagierte/n Mitarbeiter/in für das

Büro des Netzwerkes für Frauenförderung (Karenzvertretung / 1 Jahr)

zum sofortigen Eintritt. Wir wenden uns an Personen, die daran interessiert sind, in einem künstlerisch-wissenschaftlichen bzw. universitären Umfeld zu arbeiten. Zu Ihren wesentlichen Aufgaben zählen die inhaltliche und administrative Unterstützung, die Koordination der Aufgaben, die interne und externe Vernetzung, sowie die mediengerechte Aufbereitung der erarbeiteten Inhalte. Erwünscht sind deshalb großes Engagement für Fragen der Gleichstellung, Frauenförderung und Antidiskriminierung, themenrelevante Erfahrungen in allen Bereichen der Büroorganisation sowie eine selbständige Arbeitsweise. Ausgezeichnete EDV-Kenntnisse sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit setzen wir ebenso voraus wie ein hohes Maß an Beratungskompetenz.

"Weitere Informationen zum Tätigkeitsfeld finden Sie unter:
<http://www.akbild.ac.at/Portal/intern/gleichstellung/netzwerk-fuer-frauenfoerderung>"

Wir freuen uns auf Ihre ausführlichen Bewerbungsunterlagen, die bis spätestens 04.11.2009 unter Angabe der Kennzahl 28/2009 an die angegebene Kontaktadresse zu senden sind.

Akademie der bildenden Künste Wien, Personalabteilung
Schillerplatz 3 | 1010 Wien | www.akbild.ac.at
Tel.: 01 588 16 – 1601 | Fax 01 588 16 – 1699 | e-mail: recruiting@akbild.ac.at

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

6 I Ausschreibung von Forschungsstipendien im Jahr 2009

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat der Akademie der bildenden Künste Wien für das Jahr 2009 Forschungsstipendien an Österreichische Graduierte (Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft) zur Verfügung gestellt.

Bewerber/innen um ein Forschungsstipendium müssen folgende Kriterien erfüllen:

1. Abgeschlossenes Studium (mit Ausnahme Bakkalaureat)
2. Österreichische Staatsbürgerschaft (bzw. Gleichstellung von EU-Bürgern/innen analog zum § 4 Studienförderungsgesetz)
3. Das Einkommen darf nicht über dem Höchststipendium nach dem Studienförderungsgesetz liegen (derzeit € 8.148,-- pro Jahr oder € 679,-- pro Monat)
4. Der/die Bewerber/in sollte weder eine Planstelle des Bundes bekleiden noch Angestellte/r der jeweiligen Universität sein.
5. Mit dem Forschungsstipendium ist ein wissenschaftliches Projekt durchzuführen, das bereits an einem Institut bearbeitet oder von der/dem Kandidaten/in selbst eingebracht wird.

Dem schriftlichen Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

1. Projektbeschreibung
2. Befürwortung des Projektes durch die/den Projektbetreuer/in
3. Lebenslauf
4. Staatsbürgerschaftsnachweis

Bewerbungen sind unter Anschluss dieser Unterlagen bis spätestens 13. November 2009 von Mo – Fr von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Vizerektorat für Lehre und Forschung/Fr. Dabsch (M21b) abzugeben.

Für das Rektorat:
Mag. Anna Steiger
Vizerektorin